

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung, die eine einmalige Kapitalzahlung bei bestimmten bösartigen Krebserkrankungen leistet und unter bestimmten Voraussetzungen Familienhilfe anbietet.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die Zahlung eines Diagnosegeldes. Voraussetzung ist die Diagnose von bestimmten Krebserkrankungen:

bei Frauen beispielsweise
Brustkrebs, Eierstockkrebs, Gebärmutterkrebs,
Gebärmutterhalskrebs, Nierenkrebs.

bei Männern
Prostatakarzinom, Hodenkarzinom, Nierenkrebs,
Nierenbeckenkrebs, Harnleiterkrebs, Harnblasenkrebs.

Diagnosegeld

- ✓ Versichert ist die Zahlung einer einmaligen Kapitalleistung. Voraussetzung: Bei der versicherten Person wird während der Dauer der Versicherung erstmalig eine versicherte Krebserkrankung durch einen praktizierenden Facharzt diagnostiziert.

Dienstleistung

- ✓ Familienhilfe bis zu 14 Tage, wenn die versicherte Person auf Grund der Diagnose ins Krankenhaus muss oder verstirbt. Voraussetzung: Es befinden sich Kinder unter 14 Jahren im Haushalt der versicherten Person.

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind beispielsweise:

- ✗ Kosten für die ärztliche Heilbehandlung.
- ✗ Sachschäden (z. B. Brille, Kleidung).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Personen, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb von Deutschland haben.
- ! alle Krebserkrankungen, die nicht in den Bedingungen aufgeführt sind.
- ! nicht invasive Carcinoma-in-situ (Frühstadium eines Tumors ohne invasives Tumorwachstum).
- ! ductuale Carcinoma in situ (Vorstufen eines frühen Brustkrebses).
- ! Zervixdysplasie (Vorstufen des Gebärmutterhalskrebses).
- ! eine versicherte Krebserkrankung, wenn diese in einem unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang mit einer HIV Infektion (AIDS) oder einem positiven HIV Antikörpertest steht.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz. Die Dienstleistungen sind auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Die nachfolgende Auflistung ist nicht abschließend, sondern nur beispielhaft:

- Damit wir den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die von uns gestellten Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen, jedoch nicht vor dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. In der Regel erfolgt die Beitragszahlung durch Abbuchung von Ihrem Konto auf Grund einer uns zu erteilenden Einzugsermächtigung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Mit Beginn des ersten Verlängerungsjahres können Sie den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist jeweils zum Ende eines Versicherungsmonats in Textform kündigen.

Wir können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende der vereinbarten Dauer bzw. zum Ablauf des jeweiligen Verlängerungsjahres in Textform kündigen.

Sie oder wir können z. B. auch nach einem regulierten Schadensfall kündigen. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.